

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Oktober 1958

319/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r n , A i g n e r , H o l z f e i n d und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,

betreffend die Vortäuschung eines behördlichen Charakters durch einen der
ÖVP angeschlossenen Verein.

-.-.-.-

Am Freitag, den 24. Oktober erschien im Bürgermeisteramt der Stadtgemeinde
Schwechat beim Unterzeichner der Anfrage ein Herr Julius Bartosch, der sich im
Sekretariat als "Verwaltungsbeamter der Exekutive" vorstellte und verlangte,
mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen. Er wies dabei eine Legitimation vor,
die oben im grossen Druck die Worte "Die Exekutive" zeigte, darunter stand
"Julius Bartosch, Verwaltungsbeamter der Exekutive, Wien VIII., Laudongasse 16".
Er erklärte dem Unterzeichner, Abgeordneten Horn, er sei Verwaltungsbeamter
der Exekutive und sammle Bestellungen für ein Buch der Exekutive, das an alle
Gemeinden verkauft werden soll. Er wies dabei den Umschlag eines solchen Buches
vor, auf dem wieder in Golddruck die Worte "Die Exekutive" aufschienen. In dem
Umschlag war auf einer Seite eines Einlageblattes eine Befürwortung des Herrn
Polizeimajors und jetzt Abgeordneten Hartl als Obmann des Kameradschaftsbundes
der Exekutive, auf der anderen Seite ein Befürwortungsschreiben des Herrn
Staatssekretärs Grubhofer.

Auf die Frage des Unterzeichners, auf welchem Kommissariat er Dienst mache,
antwortete Herr Bartosch, er gehöre zum Polizeikommissariat Schwecat. Die so-
fortige Rückfrage beim Kommissariatsleiter ergab, dass diesem ein solcher Beam-
ter unbekannt war. Herr Bartosch gab dann vor Zeugen zu, er sei Privatange-
stellter der "Kameradschaft der Exekutive Österreichs" und habe sich getäuscht,
als er zu einem Bürgermeister ging, der dies durchschaue.

Es ist anzunehmen, dass der Werber, der bei der Stadtgemeinde Schwecat
vorsprach, nicht der einzige Werber der "Kameradschaft der Exekutive" ist,
eines Vereines, der dem ÖAAB, einem der drei Bünde der ÖVP, angeschlossen ist.
Es ist vollkommen klar, dass die Aufmachung der Legitimation und die skrupel-
lose Werbemethode einzig und allein zu dem Zweck gewählt wurde, um den Bürger-
meistern einen Amtscharakter vorzutäuschen und sie damit zu einer Geldausgabe
auf Kosten der Gemeindefinanzen zugunsten der ÖVP zu bewegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu ergreifen, um diese
Anmassung eines Amtscharakters zu unterbinden und, falls das Verhalten der Wer-
ber unter eine Strafsanktion fällt, die behördliche Verfolgung zu veranlassen?